

Konzessionsabgaben für die Ausspeisung von Gas im Netzgebiet der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (Netz 2 – Region) gemäß Konzessionsabgabenverordnung bzw. der mit den Städten und Gemeinden geschlossenen Konzessionsvereinbarung.¹

Gültig ab 01.01.2021

1. Außerhalb der Grundversorgung:

AUSSERHALB GRUNDVERSORGUNG - SONDERVERTRÄGE	Preis in ct/kWh
Preise für gemessenen Jahresverbrauch	
≤ 5.000.000 kWh	0,03
> 5.000.000 kWh	0,00

2. Innerhalb der Grundversorgung:

Innerhalb der Grundversorgung werden entweder die nachfolgenden Höchstsätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung oder die mit den Städten und Gemeinden in den Konzessionsvereinbarungen ausgehandelten Konzessionsabgaben verrechnet.

GRUNDVERSORGUNG	Preis in ct/kWh
Preise für Kochen und Warmwasser	
Bis 25.000 Einwohner	0,51
Ab 25.001 bis 100.000 Einwohner	0,61
Preise für sonstige Tarifierungen	ct/kWh
Bis 25.000 Einwohner	0,22
Ab 25.001 bis 100.000 Einwohner	0,27

Dies betrifft nur den im jeweiligen Konzessionsgebiet aktuell zuständigen Grundversorger. Dieser ist einzusehen unter <http://www.swm-infrastruktur.de>.

Für Abnahmestellen in der Gemeinde Unterföhring (PLZ 85774) ist keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

¹ Zzgl. Umsatzsteuer.

Alle Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.
Stand: 01/2021.